

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen,
Sporteinrichtungen, Kinderspielplätze, Badeplätze und sonstigen
öffentlichen Plätze des Marktes Regenstauf (Grünanlagensatzung)
vom 25. März 2015**

Vom 15. Juli 2020

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Sporteinrichtungen, Kinderspielplätze, Badeplätze und sonstigen öffentlichen Plätze des Marktes Regenstauf (Grünanlagensatzung) vom 25. März 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird folgende Nummer 14 eingefügt:

„Rundfunk, andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen.“

2. In § 10 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „14“ ersetzt.

§ 2

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die durch § 1 geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Regenstauf, 15.07.2020
Markt Regenstauf



Schindler
Schindler
1. Bürgermeister